

Waffenpsychologisches Gutachten zur Waffenbesitzkarte

Waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung

0664 / 438 64 36

www.psyphilo-praxis.info



Dr. Mario Obersteiner

diskret – vertraulich – persönlich

Termine telefonisch und kurzfristig

Dauer: ca. 1-2 Stunden

bei Erfolg Gutachten sofort

9020 Klagenfurt a. WS

Bahnhofstraße 22/6



Waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfungen

Das Waffengesetz bzw. die Durchführungsverordnung des Waffengesetzes (WaffV) schreibt vor, dass Personen, die eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass zum Erwerb und Besitz einer Waffe beantragen wollen, eine waffenrechtliche bzw. waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung durchführen müssen bzw. hierzu ein psychologisches waffenrechtliches Gutachten der Behörde vorzulegen haben.

Sollten Sie eine Schusswaffe der Kategorie B (Faustfeuerwaffe, halbautomatische Langwaffe) erwerben wollen, so schreibt das Gesetz vor, dass eine waffenpsychologische Verlässlichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wird von Begutachtungsstellen gemäß Waffenverordnung durchgeführt, die in einer Liste des Bundesministerium für Inneres geführt werden.

Ablauf

Besteht kein Zweifel an der waffenrechtlichen Verlässlichkeit, endet die Untersuchung nach der ersten Stufe. Das positive waffenrechtliche Begutachtungsergebnis wird Ihnen persönlich übergeben oder auf Wunsch auch per Post zugestellt. Üblicherweise erhalten sie das Gutachten im Anschluss an die Untersuchung.

Sollten Zweifel an den waffenpsychologischen Aspekten der Verlässlichkeit bestehen, können die Gutachtenswerber die Verlässlichkeitsprüfung entweder beenden oder sich zu weiteren psychologischen Untersuchungsschritten in einer zweiten Stufe der Untersuchung durch Aufzahlung innerhalb von vier Wochen entscheiden. Dazu ist zu beachten, dass zwischen den Testtagen der Untersuchung auf Stufe 1 und gegebenenfalls der Stufe 2 nicht mehr als vier Wochen liegen dürfen.

Entscheiden sich die Gutachtenswerber aber zu einer weiterführenden Untersuchung, werden auf dieser "zweiten Stufe der Begutachtung" weitere Gespräche mit dem Psychologen geführt, auch auf die Motive des Waffenwerbungs eingegangen und eventuell weitere Persönlichkeitstests bearbeitet. Es wird hier auf jene Themen ausführlich eingegangen, die Zweifel an der waffenpsychologischen Verlässlichkeit hervorrufen.

Die Ergebnisse der waffenrechtlichen Untersuchung werden erklärt und das psychologische Gutachten persönlich übergeben oder auf Wunsch per Post zugesendet.

Verschwiegenheitspflicht

Der Psychologe unterliegt laut Psychologengesetz absoluter Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich aller Ihrer Daten.

Nur der zu Begutachtende hat das Recht zur Einsicht in seine Testergebnisse bzw. dem Ergebnis der Untersuchung. (Einzige Ausnahme: Sollte die Behörde selbst zur psychologischen Begutachtung der Verlässlichkeit zuweisen, weil Sie zum Beispiel schon eine Waffenbesitzkarte haben und von der Behörde eine Auffälligkeit festgestellt wurde, so ist die Behörde vom Ergebnis zu informieren).

Kosten (Gesetzlich festgelegte Preise)

Erstantrag für eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass € 283,20

Weiterführende Untersuchung bei Zweifeln aufgrund der Erstuntersuchung € 324,00

Wenn Sie bereits eine Waffenbesitzkarte haben und eine Auffälligkeit behördlich festgestellt wurde € 607,20

Vorbereitung zur Untersuchung

Bitte kommen Sie pünktlich und ausgeruht zum Untersuchungstermin. Medikamenteneinnahme, Drogen- oder Alkoholkonsum (am Vortag) können die Befindlichkeit beeinträchtigen. Bitte bringen Sie einen Lichtbildausweis zur Untersuchung mit. Sollten Sie für die Testbearbeitung eine Lesebrille benötigen, bitte diese mitzubringen.

Termine

Bei weiteren Fragen oder zu Terminvereinbarungen ersuche ich um Anruf unter 0664/438 64 36.